



Renate hört auf

Gemeinderätin Renate Standfest (GAL) bat aus beruflichen Gründen um Entlassung aus dem Ehrenamt. Ihr Geschäft als selbständige Unternehmensberaterin habe sich in den letzten 3 Jahren so dynamisch entwickelt, dass es ihr kaum mehr möglich sei, das kommunalpolitische Mandat mit der notwendigen Zeit und Aufmerksamkeit zu erfüllen. Nach bald 10 Jahren im Uttinger Gemeinderat müsse sie deshalb mit großem Bedauern bitten, zum Jahresende 2017 aus dem Gemeinderat entlassen zu werden. Das Gremium entsprach einstimmig dieser Bitte. Nachfolgerin von Renate Standfest wird Isabel Lamberty-Klaas (GAL), die bereits zugesagt hat, das Ehrenamt anzutreten.

Großes Baugebiet an der Bahnhofstr. wird überplant

Nachdem der Gemeinderat am 01.06.2017 eine Veränderungssperre über das Gebiet zwischen der Bahnhofstr., dem Ölgartenweg, dem Elisabethweg, der Stefan-Dietrich-Str. und der Kellersgartenstr. erlassen hatte um einem baulichen Wildwuchs auf diesem zentralen, für Utting wichtigen Gelände entgegen zu wirken ([uttilo-online berichtete <http://www.gal-utting.de/index.php/uttilo-online-archiv/167-bericht-aus-der-gemeinderatssitzung-vom-01-06-2017>](http://www.gal-utting.de/index.php/uttilo-online-archiv/167-bericht-aus-der-gemeinderatssitzung-vom-01-06-2017)) folgen nun die ersten Planungsschritte. Die unbebaute Fläche (um das mittig frei stehende Haus auf der Grünfläche herum) ist ca. 8700 m² groß. Herr Schaser vom Planungsverband stellte für diese Fläche (in den Abb. Rot



umrandet) verschiedene Varianten vor, die sich in der Dichte der Bebauung unterscheiden jedoch gleich viele Wohneinheiten (17 – 18) ermöglichen.

<< Variante 1 (überwiegend Einzel- und Doppelhäuser) Der Entwurf enthält im oberen Bereich einen zentralen Platz; eine Fußwegeverbindung von der Kellersgartenstr. zum Ölgartenweg ist vorhanden. Da keine Tiefgarage vorgesehen ist, sind reichlich Garagen geplant.

Links Variante 2: Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser. Weder Fußweg noch Tiefgarage. An der Bahnhofstr. sind die Planungen der Eigentümer berücksichtigt (hellrot).



Rechts Variante 3: kompaktere Bauformen, insbesondere ein Mehrfamilienhaus an der Bahnhofstr. bei dem im Erdgeschoss auch Gewerbenutzung möglich wäre. Zentraler Platz im oberen Bereich mit Gemeinschaftsflächen. Die bereits im unteren Bereich bestehenden Grundstücksgrenzen werden allerdings nicht eingehalten. Bürgermeister Lutzenberger (GAL) teilte dazu mit, dass die Eigentümer keine Veränderung (z.B. durch Tausch o.Ä.) wollen. Der Rat war sich einig, dass ein Umlegeverfahren nicht angestrebt wird. Das hat zur Folge, dass jedenfalls an der Bahnhofstr. die Planung gemäß Variante 3 nicht durchführbar ist. Da der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Wohnen“ vorsieht, bestand auch Einigkeit, dass eine Gewerbenutzung an der Bahnhofstr. zwar wünschenswert wäre, aber nicht „erzwingen“ werden kann.

Herr Schaser bekam für die weitere Planung mehrere Wünsche des Rats mit. So soll eine Fußwegeverbindung und nach Möglichkeit wenig Garagen und eher eine Tiefgarage geplant werden. Auch sollen kleinere Wohneinheiten dabei sein.

VR-Bank ändert Neubaupläne: Wohnungen statt Gewerbe

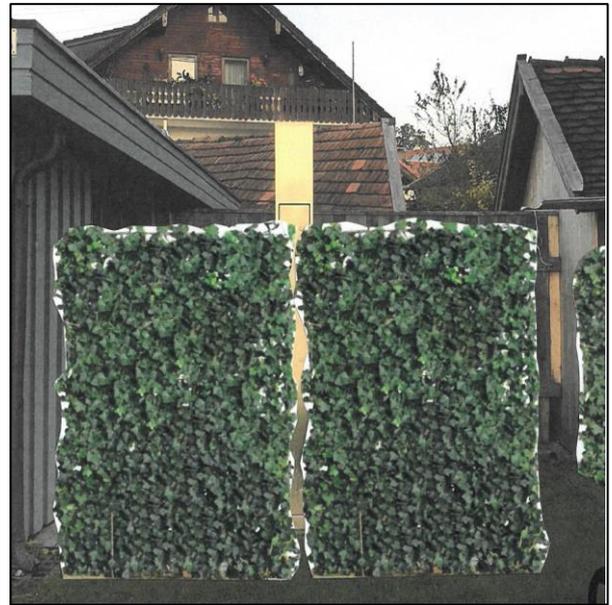
Auf Antrag der VR-Bank änderte der Gemeinderat den bereits vereinbarten und beschlossenen Vorhaben- und Erschließungsplan für das neue Bankgebäude an der Einmündung Seefelder Hofberg / Schondorfer Str. Den kleineren Änderungen (Alufenster, beleuchtete Plexiglasschilder) wurde einstimmig zugestimmt. Die neue Nutzung des 1. Geschosses (dort werden nun statt Gewerberäumen 4 Wohnungen entstehen) brauchte nicht genehmigt zu werden, da dies im ursprünglichen Plan offen gelassen war.

Planungen für das Schmucker-Gelände gehen weiter

Einstimmig abgelehnt wurde ein neuerlicher Antrag von Anliegern des Schmucker-Geländes, die diesmal auf eine Begrünung der Dachflächen drangen. Da das Preisgericht bereits in wenigen Tagen, nämlich am 29.11.2017 die Sieger der eingereichten 14 Architektenentwürfe küren wird, erschien es dem Rat sinnlos, vorher über mögliche Dachbegrünungen zu entscheiden. Ob diese machbar und wünschenswert sein wird, kann naturgemäß erst gesagt werden, wenn feststeht, welche Häuser mit welchen Dachformen errichtet werden.

Sichtschutz bei der Strandbaddusche: Hässlich und klamm

Auf Antrag von Karl Sauter (CSU) hatte der Rat am 21.09.2017 die Gemeindeverwaltung beauftragt, verschiedene Modelle für einen bei der Dusche im Strandbad zu errichtenden Sichtschutz einzuholen, die zum Erscheinungsbild des Strandbades passen. Heraus kamen u.A. folgende Vorschläge (Fotomontagen):



Patrick Schneider (GAL) lehnte den Sichtschutz grundsätzlich ab. Je mehr Vorschläge er ansehe, desto weniger gefalle es ihm. Außerdem werde es in der Ecke modrig werden, da die Sonne dort nicht mehr hineinscheinen werde.

Der Rat entschied sich dennoch mit 12 gegen 4 Stimmen (u.A. Patrick Schneider, Renate Standfest, Peter Noll (alle GAL)) dafür, den Sichtschutz in der Variante „Lärchenholz“ (linkes Bild) für ca. 2.700 € zu beauftragen.

Straßenbauamt soll mit neuer Lärmberechnung Anwohnern helfen

Auf Antrag von Ralf Stief (CSU) beschäftigte sich der Rat erneut mit der Situation an der Staatsstr. 2055 (Schondorfer- und Dießener Str.). Es sollten neue, detailliertere Berechnungen zur Lärmbelastung vorgenommen werden. Stief hofft, dass damit evtl. ein lärmindernder Straßenbelag mit dem staatlichen Straßenbauamt ausgehandelt werden kann. Der gemeindliche Beitrag dazu betrage dann nur „wenige zehntausend Euro“. Bürgermeister Lutzenberger (GAL) berichtete von Telefonaten mit dem zuständigen Beamten des Straßenbauamtes. Danach ist die Verkehrsbelastung von 2010 bis 2015 von über 11.000 auf knapp 10.000 Pkw pro Tag zurückgegangen. Deshalb sehe das Amt derzeit keinen Anlass, neue Zählungen vorzunehmen. Im Falle einer Belagserneuerung käme allerdings ein lärmindernder Belag in Betracht. Der Rat folgte dem Antrag dennoch einstimmig, um das Straßenbauamt zu einer schriftlichen Äußerung zu bringen.

Kommentar: In Berlin verhindern die CSU und allen voran ihr vormaliger Verkehrsminister Dobrinth jede Wende in der Verkehrspolitik – und in Utting stellt man gut gemeinte aber weitgehend wirkungs- und hilflose Anträge um Opfer eben dieser Politik zu entlasten.

Gemeinde bezieht nur „einfachen“ Ökostrom

Mit 8 gegen 8 Stimmen lehnte es der Gemeinderat ab, zukünftig „Ökostrom mit Neuanlagengarantie“ zu beziehen, was Mehrkosten von ca. 2.700 € bedeutet hätte. Die GAL stimmte dafür, CSU und LW dagegen (die beiden SPD Räte stimmten gegeneinander).

„Ökostrom mit Neuanlagengarantie“ hätte bedeutet, dass der Strom aus neu errichteten Ökostrom-Anlagen bezogen wird.

Vertreter der CSU äußerten die Meinung, es werde ohnehin genug an Ökostromumlage gezahlt.

Kommentar:

Eine schwierige Materie. Ökostrom ohne „Neuanlagengarantie“ macht nämlich (außer einem guten Gefühl und schöner Symbolik) wenig Sinn: Wenn Abnehmer „einfachen“ Ökostrom kaufen, ändert sich bloß der Strommix für die „Normalstrom“-Abnehmer. D.h. die Stromkonzerne verdienen einen Ökostromzuschlag – ohne irgendwas an der Stromherstellung ändern zu müssen.

Und die „Umlagen“, die in den Stromrechnungen immer mehr Geld verschlingen, steigen gerade auf Grund der Nichtherstellung von Ökostrom. Die von der CSU verhinderten Stromtrassen bedeuten, dass im Norden hergestellter Ökostrom nicht hierher transportiert werden kann und die dortigen Betreiber entschädigt werden müssen (Umlage!). Gleiches gilt für die von CDU, CSU und SPD gemeinsam eisern verteidigten Kohlstromkraftwerke.

Friedhofsgebühren steigen

Einstimmig beschloss der Rat, die Gebühren für Bestattungen und Grabnutzungen um durchschnittlich 18 % zu erhöhen. Das Ziel ist, zukünftig Kostendeckung zu erreichen und aufgelaufene Verluste auszugleichen. Betroffen sind nur neu abzuschließende Verträge.

Frau Breier von der Gemeindeverwaltung erläuterte dem Rat, dass zwei Kalkulationsvarianten möglich seien: Erweiterung der Urnenwand oder Baumgräber, wobei letzteres empfohlen werde. Der Rat folgte der Empfehlung.

Gebühren ab 2017:

I. Grabnutzungsgebühren

Gräberart	insgesamt für Ruhefrist	neu:	bisher:
		pro Jahr	pro Jahr
Kindergrab/Urnengrabst.	680,96	68	38,04
Einzelgrab	862,54	43	38,4
Doppelgrab	1.180,32	59	38,4
Familiengrab	1.788,65	89	76,92
Urnengrab	590,16	59	38,04
Gruften	1.725,09	86	
Großgrabstätten	1.915,76	96	79,8
Urnenzweiernische	492,28	49	47,04
Urnenvierfachnische	766,67	77	94,08
Urnenwürfel	620,36	62	

Gemeinde mietet keine Wohnungen für Asylberechtigte an

Mit 5 gegen 11 Stimmen lehnte der Gemeinderat den Antrag unserer neu bestellten Flüchtlingskoordinatorin Edith Weimer ab, die Gemeinde möge anerkannten Asylbewerbern bei der Wohnungssuche helfen, indem sie Wohnungen anmietet und an wohnungssuchende Geflüchtete weitervermietet. Karl Sauter (CSU) fasste die Bedenken der Mehrheit dahingehend zusammen, dass damit eine Bevorzugung von Geflüchteten einhergehe.

Kommentar: Bevorzugung oder Nachteilsausgleich? Ich finde, es ist unbestreitbar, dass Geflüchtete bei der Wohnungssuche Schwierigkeiten haben, die Einheimische nicht haben. Es hätte uns gut angestanden, hier helfend (ausgleichend) einzugreifen zumal die Gemeinde im Falle der Obdachlosigkeit sowieso in der Pflicht ist.

Weitere Bauanträge:

Claus-Bastian-Str. 5: Verlegung der Baufenster für Garage und Haus **Zustimmung** (einstimmig) Soweit der Bauwerber auch eine Vergrößerung der Dachgaube auf der Südseite begehrt, wird der Planungsverband dies prüfen.



Stefan-Dietrich-Str. 4: Neubau eines EFH mit Garage und Stellplatz; Grundfläche 11,0 m x 9,0 m; Wandhöhe 5,6 m, Firsthöhe 7,56 m, Dachneigung 35°. Da sich das Gebäude in die Umgebung einfügt, erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen (einstimmig)

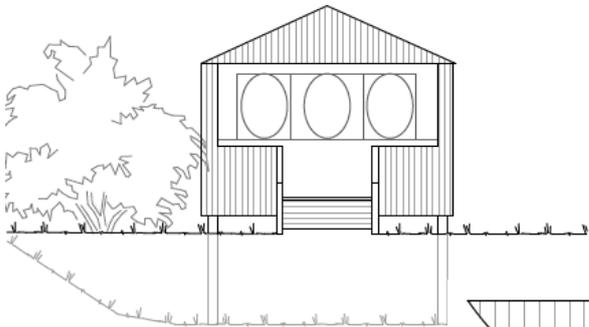
(Nordansicht des geplanten EFH)



Seefelderhofberg 6: Neubau eines Dreifamilienhauses (Fotomontage) an Stelle von Garagen, die abgerissen werden. Grundfläche 10,0 x 14,0 m, Wandhöhe 5,78 m, Firsthöhe 10,02 m, Dachneigung 35°, Nachweis von 10 Stellplätzen (incl. Bestandsbau). Da sich das Gebäude in die Umgebung einfügt (eine Liste von Vergleichsbauten wurde von der Gemeindeverwaltung erstellt), erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen (einstimmig).

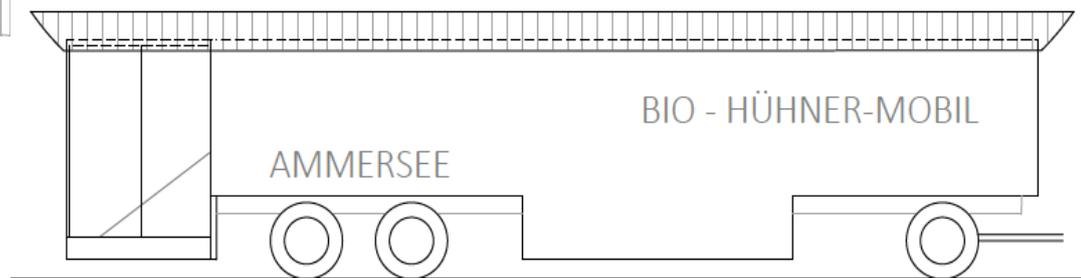
Anmerkung: Ein Holzhaus. Gut! Und es zeigt, dass auch große Häuser – wie sie z.B. die Gemeinde im „Schmucker“-Projekt plant, entgegen der Befürchtungen von Ratskollegen wirtschaftlich und nachhaltig in Holzbauweise errichtet werden können. Alle reden von Klimaschutz – ein Holzhaus ist ein aktiver Beitrag.

Schondorfer Str. 22: Errichtung eines mobilen Hühnerstandes und Bau eines Verkaufsstandes für Bio-Eier im Außenbereich. Der mobile Hühnerstall soll eine Länge von ca. 16,20 m, eine Breite von ca. 2,48 m und eine Höhe von ca. 4,19 m haben. Der Verkaufsstand soll mit ca. 4,00 x 4,00 m errichtet werden. Die Wandhöhe soll 2,70 m betragen, die Dachneigung ist mit 26 Grad geplant. Da das Gelände hier abfällt, wurde das Verkaufshaus mit einer 1,50 m breite x 3,90 m langen Rampe geplant. Das Verkaufshäuschen soll dabei auf ca. 1,90 m hohen Stelzen stehen.
Zustimmung (einstimmig)



Linke Abb.: Verkaufsstand (Südansicht):

Rechte Abb.:
 Mobiler Hühnerstand



Waldaweg 21: 1. Tektur, Verlegung des Standortes der Garage; Errichtung eines Schuppens am ursprünglichen Standort der Garage, **Zustimmung** (einstimmig)

Kommentar: Kollege Ralf Stief (CSU) merkte zu Recht an, wie erstaunlich es sei, wenn der Architekt erst beim Bauen feststellt, dass das Gefälle des Geländes den ursprünglich geplanten (und genehmigten) Standort der Garage nicht zulässt...

Tannenweg 3: Änderung des Bebauungsplanes; die (neue) GFZ von 0,12 liegt noch unter der GFZ der Nachbargrundstücke **Zustimmung** (einstimmig)

Entrachinger Str. 16 (vormals Keltenbrunnen): Nutzungsänderung, kleine Umbauten
 In der Halle 2, wo nach alter Nutzung die Limonadenabfüllung erfolgte, soll bei der neuen Nutzung die Lagerung und Formulierung von Enzympräparaten auf 516,17 m² erfolgen.
 In der Halle 3, wo früher ebenfalls Limonadenabfüllung erfolgte, soll künftig die Lagerung von Versuchsanlagen und Vormaterial auf 210,06 m² stattfinden.
 In der Halle 4, welche früher als Lager genutzt wurde, soll künftig auf 353,82 m² eine Mechanische Werkstatt betrieben werden.
 In der Halle 5, welche früher ebenfalls als Lager genutzt wurde, soll künftig auf 776,16m² das Versandwarenlager errichtet werden.
 An der Nord-Ostansicht ist geplant zwei zusätzliche Fenster, an der Nord-Westansicht ist geplant 5 zusätzliche Fenster einzubauen.
 An der Süd-West Seite soll ein Firmenlogo auf der Hallenwand mit BVG angebracht werden.
Zustimmung (einstimmig)

Termine:

Volkstrauertag:

Sonntag 19.11.2017, 10.15 Uhr, Maibaum

Besichtigung der Entwürfe für das Bauprojekt „Schmucker“:

ab Donnerstag 30.11.2017 bis vorauss. 13.12.2017; Schulturnhalle

Bürgerversammlung:

Donnerstag 30.11.2017, 20.00 Uhr, BVS

GAL-Stammtisch:

Montag, 04.12.2017 ab 20 Uhr in der Alten Villa



Nächste Gemeinderatssitzung:

Donnerstag, 14.12.2017, 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Peter Noll

Anlage: Leserbrief von Matthias Jausel (GAL-Vorstand) zum Thema „Mückenbekämpfung“

Leserbrief zum Artikel „Thema Mücken: 60 Stellungnahmen“ im Ammersee Kurier Nr. 89, Seite 3, vom 14.11.2017:

In den letzten Wochen wurde in nahezu sämtlichen Medien die Problematik des beispiellosen Insektensterbens thematisiert. In Deutschland gibt es heute geschätzt 75% weniger Insekten, als vor 30 Jahren. Dies sind in der Tat erschreckende Zahlen. Umso verwunderlicher ist die Veröffentlichung o.g. Artikels in Ihrer Zeitung.

In diesem wird der Kampagne „Mückenplage – Nein Danke“ Forum geboten und versucht zu kolportieren, für die Menschen wäre auf Grund der Mückenplage kein normales Leben mehr möglich. Die Initiative verspricht durch den Einsatz des Mittels *Bacillus thuringiensis israelensis* (BTI) „die Anzahl der Mücken auf das normale Maß“ zu reduzieren. Und genau hier liegt die Krux. Da der Ammersee, Gott sei dank, noch über natürliche Überschwemmungsgebiete verfügt, ist auch das Schwanken der Stechmückenpopulation absolut natürlich und insofern auch „normal“. Die Initiative wird sich sicherlich auch nicht in Jahren mit zu niedriger Anzahl von Stechmücken um eine „Normalisierung“ bemühen.

Tatsache ist zudem, dass die Initiative bei der Information von Bürgerinnen und Bürgern über die Unbedenklichkeit ihrer „Wunderwaffe“ stets nicht die ganze Wahrheit verbreitet. Denn die Aussage, einzig Stechmücken würden dem BTI zum Opfer fallen, ist schlichtweg falsch. Nach Auskunft des BUND Traunstein ist der Einsatz von BTI nicht nur für Stechmücken, sondern auch für viele andere Mückenarten, die den Menschen nicht stören, tödlich. Mit deren Fehlen in der Nahrungskette, würde auch vielen anderen Arten, wie Vögeln, Fledermäusen und Fischen ein wichtiger Teil der Ernährung fehlen.

Ein solch intensiver Eingriff in ein intaktes Ökosystem mit all seiner Artenvielfalt, wäre allenfalls dann und nur dann nachvollziehbar, wenn eine Gefahr für Leib und Leben bestünde. Wenn es sich jedoch um die persönlichen Empfindlichkeiten, oder aber wirtschaftlichen oder gar politischen Begehrlichkeiten Einzelner handelt, muss einem solchen Vorhaben klar und deutlich ein Riegel vorgeschoben werden. Der immer wieder kehrende Appell an die Solidarität der anderen Ammerseegemeinden läuft dann auch ins Leere, da sich die vielen Gegner des BTI-Einsatzes zu Recht nicht vor den Karren dessen Befürworter spannen lassen wollen. Wer lauter schreit als die anderen, hat nicht automatisch Recht.

Dankenswerter Weise hat sich Herrschinger Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.11.2017 gegen den unsinnigen Eingriff in ein über viele Jahre hinweg entstandenes biologisches Gleichgewicht ausgesprochen.

Matthias Jausel, Schondorfer Str. 15, 86919 Utting, 16.11.2017